

# **Bekanntmachung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis nach § 1 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Corona-Verordnung**

Am Sonntag, 27. Juni 2021 wurde für den Schwarzwald-Baar-Kreis das Unterschreiten der Inzidenz von 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 der damals geltenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 25. Juni 2021 ortsüblich bekanntgemacht. Seit Montag, 28. Juni 2021 gilt damit die Inzidenzstufe 1 im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Seit dem 28. Juni 2021 befand sich der Inzidenzwert im Schwarzwald-Baar-Kreis konstant auf niedrigem Niveau. Seit Ende Juli 2021 begann der Wert allerdings wieder zu steigen. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 10 und höchstens 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner findet die nächsthöhere Inzidenzstufe 2 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der aktuell geltenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung - CoronaVO) vom 25. Juni 2021 (in der ab 26. Juli 2021 gültigen Fassung) Anwendung.

Das Überschreiten der maßgeblichen Sieben-Tage-Inzidenz sowie das Inkrafttreten der nächsthöheren Inzidenzstufe ist durch das zuständige Gesundheitsamt auf Grundlage der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Werte unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen, § 1 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO. Die Rechtswirkungen treten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 CoronaVO am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Das Landesgesundheitsamt hat für den Schwarzwald-Baar-Kreis die folgenden Werte für die letzten fünf Tage veröffentlicht:

Mittwoch, 4. August 2021:	12,2
Donnerstag, 5. August 2021:	13,6
Freitag, 6. August 2021:	13,2
Samstag, 7. August 2021:	16,5
Sonntag, 8. August 2021:	15,5

Damit wurde im Schwarzwald-Baar-Kreis an den letzten fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis gibt somit bekannt, dass am Sonntag, 8. August 2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 10, nicht aber den Wert von 35 überschritten hat. Die Inzidenzstufe 2, welche in der Corona-Verordnung im Teil 2 - Besondere Regelungen (§§ 7-16) zusätzlich einschränkende Maßnahmen vorsieht, gilt damit ab

**Montag, 9. August 2021.**

Villingen-Schwenningen, 8. August 2021



Dr. Martin Seuffert  
Erster Landesbeamter

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ([www.lrasbk.de/Öffentliche-Bekanntmachungen](http://www.lrasbk.de/Öffentliche-Bekanntmachungen)) gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 14. Dezember 2020 bekanntgemacht.